KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1505

Verein Freunde der Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Anlässe vom November/Dezember 2018

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten
Veranstaltung	Kulturelle Anlässe im November/Dezember 2018
Ort	Gäuer Forum Schälismühle, Oberbuchsiten
Datum	3. November und 2. Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 5'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'600.00

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an die beiden Veranstaltungen vom November/Dezember 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006319
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Freunde der Schälismühle Oberbuchsiten, André Schwaller, Krähenbühlstrasse 274, 4625 Oberbuchsiten